

Gesundheitsuntersuchung ab dem 01. April 2019

Die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss neu gestaltete Gesundheitsuntersuchung wurde ab dem 01. April 2019 zur Kassenleistung. Wir möchten für Sie die wesentlichen Punkte der Neuregelung zusammenfassen. Details können Sie in der Beschlussfassung der 435. Sitzung und auf der Seite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (https://www.kbv.de/html/beschluesse_des_ba.php) nachlesen.

Die Änderungen sind in der Tabelle gegenübergestellt und gelten ab dem 01.04.2019.

	Gesundheitsuntersuchung bis zum 31.03.2019	Gesundheitsuntersuchung ab dem 01.04.2019
Gesundheitsuntersuchung GOP 01732	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab dem 35. Lebensjahr Anspruch auf Gesundheitsuntersuchung alle zwei Jahre. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres <u>einmaliger</u> Anspruch auf Gesundheitsuntersuchung. ▪ Ab dem 35. Lebensjahr Anspruch alle drei Jahre.
Bewertung der GOP 01732	303 Punkte (32,79 €)	320 Punkte (34,63 €)
Labor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glucose ▪ Gesamt-Cholesterin ▪ Harnstreifentest 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glucose ▪ Lipidstatus (Gesamt-Cholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride) ▪ Harnstreifentest (ab dem 35. Lebensjahr)

Wenn Sie im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung Labor anfordern, vermerken Sie bitte auf dem Laborüberweisungsschein „Gesundheitsuntersuchung“. Bitte beachten Sie, dass die alleinige Anforderung von Cholesterin nicht möglich ist, sondern immer der komplette Lipidstatus angefordert werden muss.

Die Laboruntersuchungen werden bei der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus nicht berücksichtigt, d.h. Ihr Laborbonus wird nicht geschmälert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.